

Von: Nicola@nicola-guenther.de
Datum: 5. November 2020 um 19:18:14 MEZ
An: Rat@stadt-haan.de
Kopie: verteiler@gal-haan.de
Betreff: Sportanlagen Anfrage der GAL Fraktion

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 30.10.2020 (auch der neuen, ab dem 05.11.2020 gültigen Fassung), hat die Stadt Haan die Sportplätze gänzlich geschlossen und somit auch den Individualsportlern die Möglichkeit genommen, ihre sportliche Betätigung an der frischen Luft auszuüben.

Da die Regularien ohnehin - und natürlich angesichts ständig steigender Inzidenzen vernünftigerweise - die Menschen in ihrem Verhalten stark einschränken, wäre die Öffnung der Sportanlagen vielleicht ein gutes Zeichen. Gerade in der dunklen Jahreszeit ist es häufig schwierig seinen Sport auszuüben. Bei einer Öffnung könnte z.B. der Ausdauersport auch sicher unter Flutlicht ausgeübt werden.

Ist es möglich die Sportanlagen für Individualsportler wieder zu öffnen und somit die geltende CoronaschutzVO auch in Haan zur Anwendung kommen zu lassen?

Wir freuen uns über eine Antwort zu dieser Anfrage.

Freundliche Grüße,

Nicola Günther
für die Fraktion der GAL
Guenther@gal-haan.de